

Liestal, 2. Januar 2017  
COO.2149.201.2.2841614/AUE/TLg

## Information zum GEP-Check

Die öffentlichen Kanalisationen und Anlagen der Siedlungsentwässerung und der Abwasserbehandlung haben im Kanton Basel-Landschaft aktuell einen Wert von knapp zwei Milliarden Franken. Die insgesamt etwa 1'400 Kilometer langen Leitungsnetze weisen dabei mit rund 1.6 Milliarden Franken den grössten Anteil aus.

Wenn auch grösstenteils unsichtbar, ist die Siedlungsentwässerung damit ein wesentlicher Teil des öffentlichen Eigentums. Damit die Siedlungshygiene und der Schutz der Gewässer weiterhin gewährleistet ist, muss sie funktionsfähig erhalten bleiben und weiter entwickelt werden.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die operative Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kommunalen Siedlungsentwässerung. Die Anforderungen an den GEP werden primär durch die Bedürfnisse und Strategien der Siedlungshygiene, des Gewässerschutzes und der Ökonomie vorgegeben. Aus den Anforderungen, den Rahmenbedingungen und den Zustandsberichten sind die Entwässerungskonzepte entwickelt worden. In diesen Konzepten haben die Gemeinden die Massnahmen verbindlich festgelegt und terminiert. Der genehmigte GEP ist eine behördenverbindliche Richtplanung, für deren Umsetzung die Gemeinde verantwortlich ist.

Die GEP weisen Massnahmen aus, die in den Gemeinden teilweise hohe Investitionen, zahlreiche Erhaltungsmassnahme sowie konzeptionelle und organisatorische Massnahmen festgelegt haben.

Der GEP-Check soll in Gemeinden durchgeführt werden, deren GEP älter als 10 Jahre alt ist. Er soll Aussagen über den Stand der Umsetzung und über die Wirksamkeit der Massnahmen erlauben. Dabei muss auch erkennbar werden, ob die Anforderungen und die Rahmenbedingungen erfüllt sind, sich verändert haben oder angepasst werden müssen. Es soll auch geprüft werden, inwieweit bei der anzunehmenden Lebenserwartung von 80 Jahren die aktuellen Abwassergebühren für den Werterhalt der öffentlichen Kanalisation und die Weiterentwicklung der Siedlungsentwässerung ausreichen. Darüber hinaus sollen die Gemeinden und der Kanton zu den Themen der Siedlungsentwässerung aktuelle Informationen austauschen.

Der GEP-Check wird durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) zusammen mit den Gemeinden durchgeführt. Dabei stehen ein Audit und ein Massnahmengespräch im Zentrum, in dem Entwicklungsziele und Massnahmen vereinbart werden. Die Ergebnisse werden durch das AUE in einem Bericht festgehalten.